

Scheckenbach - EDV

Leistungs- und Vergütungsverzeichnis

Systemberatung und Gutachten

Stand:	01.01.2023	Gültigkeit:	bis Änderung
Stichworte:	AGB, Leistungsvoraussetzungen, Vergütung, Nebenkosten, Zuschläge		
Dateiname:	Leistungs-_und_Vergütungsverzeichnis, 9 Seiten		

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Allgemeine Regelungen.....	4
2.1	Sachmangel und Gewährleistung.....	4
2.2	Haftung und Haftungsausschluss.....	4
2.3	Verschwiegenheit und Datenschutz.....	4
2.4	Nutzungs- und Lizenzrechte.....	4
2.5	Vergütung und Zahlung.....	5
2.6	Erfüllungsort und Gerichtsstand.....	5
3	Systemberatung.....	6
3.1	Leistungsvoraussetzungen.....	6
3.2	Nebenkosten.....	6
3.3	Vergütung.....	7
3.4	Zuschläge.....	7
4	Gutachten.....	8
4.1	Gerichtsgutachten.....	8
4.2	Gutachten für Körperschaften des öffentlichen Rechts.....	8
4.3	Privatgutachten.....	8
5	Anhang.....	9
5.1	Quellenangaben.....	9
5.2	Lizenz dieses Dokuments.....	9
5.3	Impressum.....	9

1 Einleitung

Bei der Abfassung der Regelungen in diesem Leistungs- und Vergütungsverzeichnis habe ich bewusst klare und deutliche Beschreibungen ohne komplexe juristische Formulierungen verwendet. Jene Regeln, die spezifische gesetzliche Rahmenbedingungen berühren, verwenden aber die üblichen Fachbegriffe, um Uneindeutigkeiten zu vermeiden.

Bei der Formulierung insgesamt habe ich folgende Ziele verfolgt:

- Klarstellung der Sachverhalte
- Vereinfachung von Vorgängen
- Reduzierung auf das Wesentliche

Kurz gesagt, Sie und ich sollen wissen, auf welcher Basis unsere Zusammenarbeit - hoffentlich lange und erfolgreich - funktioniert.

Für Anregungen und Kritik - sprich: Ergänzungs- und Änderungswünsche - bin ich jederzeit ansprechbar, vorausgesetzt, sie dienen in angemessener Weise beiderseitigen Interessen.

Sollten für ein Projekt Regelungen sinnvoll oder notwendig sein, die von den hier genannten abweichen, so kann das im Einzelfall selbstverständlich vereinbart werden. Maßgeblich ist dann immer das schriftliche Angebot, der Inhalt des Pflichtenhefts oder der konkrete schriftliche Vertrag.

2 Allgemeine Regelungen

2.1 Sachmangel und Gewährleistung

Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern und soweit Werkvertragsrecht anzuwenden ist, gilt als vereinbart:

1. Liegen Sachmängel vor, können Sie zunächst nur kostenlose Nacherfüllung verlangen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung innerhalb angemessener Frist können Sie meine Vergütung mindern oder bei erheblicher Pflichtverletzung den Auftrag kündigen.
2. Offensichtliche Mängel müssen Sie mir innerhalb von vier Wochen nach Leistungserbringung mitteilen. Nach Fristablauf können Sie sich auf Mängel nicht mehr berufen, die ich gemäß § 276 BGB nicht zu vertreten habe.
3. Gewährleistungsansprüche verjähren - außer ich hätte Sie arglistig getäuscht - nach einem Jahr.

2.2 Haftung und Haftungsausschluss

1. Ihre Haftungsansprüche gegen mich richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit im Folgenden nichts anderes vereinbart ist.
2. Bei schuldhafter Verletzung meiner vertraglichen Pflichten hafte ich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden in vollem Umfang und habe Ihnen diese zu ersetzen.
3. Im Übrigen wird die Haftung für Schäden aus fahrlässiger Pflichtverletzung ausgeschlossen. Das gilt nicht für die Verletzung ausdrücklich versprochener oder zentraler Auftragspflichten sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
4. Soweit die Haftung für schuldhafte Pflichtverletzung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für schuldhaftes Fehlverhalten von meinen Vertretern und Hilfskräften.

2.3 Verschwiegenheit und Datenschutz

1. Alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen, deren Kenntnis ich vor, während oder nach dem Projekt erlange, werde ich vertraulich behandeln.
2. Besonders sensitive Informationen - z.B. persönliche Kunden- oder Mitarbeiterdaten, Kennwörter und Berechtigungen - werde ich mit besonderer Sorgfalt behandeln. Diese verbleiben nur so lange in meinem Besitz, wie es mir für die Projektaufgabe notwendig erscheint.
3. Meine Hilfskräfte werde ich entsprechend der jeweiligen Anforderung sorgfältig auswählen und auf die Einhaltung von (1) und (2) verpflichten.
4. Dies gilt sinngemäß auch gegenüber Dritten, sofern jene die Empfänger meiner Leistung sind.

2.4 Nutzungs- und Lizenzrechte

1. Für erstellte Dokumentationen und entwickelte Software erhalten Sie unwiderruflich ein einfaches, d.h. nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht.
2. Eine darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, ist nur zulässig, sofern ich Ihnen zuvor meine Einwilligung gegeben habe.
3. Dies gilt sinngemäß auch für Dritte, sofern jene die Empfänger meiner Leistung sind.

2.5 Vergütung und Zahlung

1. Meine Vergütung besteht aus einer Zeitvergütung und dem Ersatz von Auslagen. Reisezeiten und -aufwendungen erhalte ich bei Anreise per PKW durch eine Entfernungskilometerpauschale vergütet. Andere Auslagen werde ich nachweisen.
2. Für den Einsatz von Hilfskräften, der im Einzelfall geregelt wird, erhalte ich eine gesonderte Vergütung.
3. Die Rechnungslegung erfolgt zum Projekt- oder Monatsende zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Bei teilweise erbrachten Leistungen wird der entsprechende Teilaufwand in Rechnung gestellt. Mit der Rechnungslegung erhalten Sie einen oder ggf. mehrere projektbezogene Tätigkeitsberichte, aus denen Einsatzzeiten, Einsatzdauer und Schwerpunkt der jeweiligen Leistung hervorgehen.
4. Bei vorzeitiger Zahlung gegenüber dem normalen Zahlungsziel (zwei Wochen bezogen auf das Rechnungsdatum) gewähre ich folgende Skonti:
 - Zahlung innerhalb von **zwei Werktagen** nach Zugang: **-4%** auf den Endbetrag
 - Zahlung innerhalb von **fünf Werktagen** nach Zugang: **-2%** auf den EndbetragMaßgeblich ist der Ausführungszeitpunkt Ihrer Überweisung auf mein Konto.
4. Bei Zahlungsverzug werde ich Ihnen je Verzugstag 10/365 Prozent Zinsen auf den ausstehenden Betrag berechnen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs Ihrer Zahlung auf meinem Konto.
5. Leistungen verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung in meinem Eigentum.

2.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Ober-Mörlen. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand Friedberg in Hessen als vereinbart.

3 Systemberatung

3.1 Leistungsvoraussetzungen

Die hier beschriebenen Voraussetzungen sind im Allgemeinen für die erfolgreiche Erbringung meiner Leistungen notwendig. Verzögerungen und Mehraufwand, die durch Fehlen der hier beschriebenen Voraussetzungen verursacht sind, werde ich Ihnen gegebenenfalls zusätzlich in Rechnung stellen.

1. Auf Ihrer Seite stehen während der Projektlaufzeit nach Absprache sowohl die für das Projekt verantwortlichen als auch Ihre mit der EDV-Umgebung vertrauten Mitarbeiter zur Klärung von Fragen zur Verfügung.
2. Der Zugang (räumlich und technisch) zu den Systemen ist während der abgesprochenen Ausführungszeiten gewährleistet. Des weiteren steht ein geeigneter Arbeitsplatz mit Netzwerk- und Internetanschluss zur Verfügung.
3. Alle zur Projektdurchführung notwendigen Softwaremedien und Lizenzen sind nach Absprache zugänglich und es stehen geeignete Lesegeräte zur Verfügung.
4. Soweit zur Projektdurchführung die Kenntnis von Kennwörtern notwendig ist, werden diese mir - ggf. nach Änderung - bekannt gegeben. Ich sichere Ihnen ausdrücklich die notwendige Sorgfalt zu und werde die Kennwörter selbstverständlich vertraulich behandeln.
5. Für Funktionstests werden entweder nichtproduktive Testsysteme oder entsprechende Zeitfenster auf den produktiven Systemen bereitgestellt.
6. Von bestehenden, durch die Projektarbeiten betroffenen Systemen und Daten wurde vor Beginn der Projektarbeiten durch Ihre Mitarbeiter ein wiederherstellungsfähiges Backup angefertigt. Für Schäden aus einem nicht wiederherstellbaren Backup können Sie mich nicht verantwortlich machen - ausgenommen Sie informieren mich über Ihre diesbezüglichen Zweifel und ich vernachlässige daraufhin meine Sorgfaltspflicht.

Diese Regeln gelten sinngemäß auch dann, wenn Dritte die Empfänger meiner Leistung sind.

3.2 Nebenkosten

Als Nebenkosten werde ich Ihnen in Rechnung stellen:

- Übernachtungskosten und andere Auslagen gemäß Nachweis,
- Reisepauschale PKW: 1,80 EUR pro Entfernungskilometer
- oder andere Transportmittel: nach Nachweis und Zeitaufwand

Zur Vereinfachung und Kostenreduktion empfehle ich, dass Sie notwendige Hotelbuchungen selbst auf eigene Rechnung und zu Ihren Rabattkonditionen vornehmen. Daneben helfe ich Ihnen gerne dabei, unnötige Nebenkosten durch Nutzung eines geeigneten Fernzugangs zu vermeiden.

3.3 Vergütung

Je nach Leistungsumfang einzelner Aufträge werde ich folgende Vergütungssätze in der für Sie jeweils günstigeren Variante der Berechnung zu Grunde legen:

Abrechnungsart	pro Einheit zzgl. ges. MwSt.	Anmerkung
5-Minutensatz	9,77 €	für die kleinen Maßnahmen
Stundensatz	94,50 €	je angefangene Viertelstunde
Tagessatz	756,00 €	bei Beauftragung ganzer Tage - zu 8 Stunden

Achtung: Ich wende mich hiermit ausdrücklich nur an Unternehmen - die Vergütungssätze verstehen sich netto ohne Abzüge, also zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bitte beachten Sie, dass ich bei Vollzeiteinsätzen von einem Tagespensum von 10 Stunden ausgehe - ein Tag in der Woche ist also als Bürotag eingeplant bzw. wird bei entsprechenden Anfahrtswegen als Reisezeit benötigt.

3.4 Zuschläge

Für Teilleistungen eines Projekts, die im Vorfeld geplant werden können und betriebsbedingt nachts oder am Wochenende durchgeführt werden müssen, berechne ich keine Zuschläge. In allen anderen Fällen berechne ich folgende Zuschläge auf Leistungs- und Reisezeiten bzw. die PKW-Entfernungspauschale:

Leistungszeit	Zuschlag	Anmerkung
Nachts	15%	Mo - Fr, 20 Uhr bis 06 Uhr
Samstag	20%	Ganztags
Sonntag	25%	Ganztags

4 Gutachten

4.1 Gerichtsgutachten

Gutachten als gerichtlich eingesetzter Gutachter im Zivil- oder Strafprozess werden abweichend zu Abschnitt 2.5 (Vergütung und Zahlung - Seite 5 oben) gemäß der gesetzlichen Grundlage (JVEG) mit dem jeweiligen Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft abgerechnet.

4.2 Gutachten für Körperschaften des öffentlichen Rechts

Hier erfolgt - sofern gesetzlich gefordert - die Abrechnung auf Basis des JVEG. In anderen Fällen erfolgt die Abrechnung als Privatgutachten.

4.3 Privatgutachten

Im Regelfall wird ein individuell auszuhandelnder Vertrag die beiderseitigen Anforderungen und Festlegungen definieren. Wird nichts anderes vereinbart, erfolgt die Leistungserbringung zu den unter Abschnitt 3 (Systemberatung - Seite 6 oben) genannten Konditionen.

5 Anhang

5.1 Quellenangaben

Die beiden Abschnitte 2.1 (Sachmangel und Gewährleistung) und 2.2 (Haftung und Haftungsausschluss) habe ich folgender Publikation entnommen und auf meine derzeitigen Bedürfnisse angepasst:

Titel: Der Sachverständigenvertrag - Vorschläge zur Vertragsgestaltung mit Erläuterungen

Autoren: Dr. Peter Bleutge, Rechtsanwalt; Prof. Dr. Hans Ganten, Rechtsanwalt und Notar

Herausgeber: Institut für Sachverständigenwesen e.V.

Ich danke dem Herausgeber für die freundliche Genehmigung zur auszugsweisen Wiedergabe und den Autoren für ihr gelungenes Werk.

Ich betone an dieser Stelle jedoch ausdrücklich, dass ich die alleinige Verantwortung in Hinblick auf Inhalt und Ausgestaltung dieses Dokuments trage.

5.2 Lizenz dieses Dokuments

Sie dürfen dieses Dokument inhaltlich aufgreifen, für eigene Zwecke modifizieren, als Ganzes oder auszugsweise vervielfältigen und verbreiten. Sie sind jedoch explizit selbst dafür verantwortlich, die Rechte Dritter - siehe vorigen Abschnitt - zu wahren und Sie müssen die ggf. erforderlichen Genehmigungen selbst einholen.

Und selbstverständlich übernehme ich keinerlei Gewähr auf sachliche oder gar juristische Richtigkeit dieses Dokuments. Sie sind für Folgen, gleich welcher Art, die sich durch Ihre Nutzung dieses Dokuments für Sie ergeben, selbst verantwortlich.

5.3 Impressum

Gottfried Scheckenbach
Diplom-Physiker

Scheckenbach EDV
Systemberatung u. Gutachten
Neugasse 3
D-61239 Ober-Mörlen

Fon: +49 (0)172 / 6710891

Postbox@GoScheck-EDV.de
GoScheck-EDV.de

Umsatzsteuer-ID: DE238923484